Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/805811/35-jaehriger-nach-messerattacke-nicht-mehr-in-haft
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 14.11.2016

Prozess vor dem Landgericht Osnabrück

35-Jähriger nach Messerattacke nicht mehr in Haft

von Ulrich Eckseler

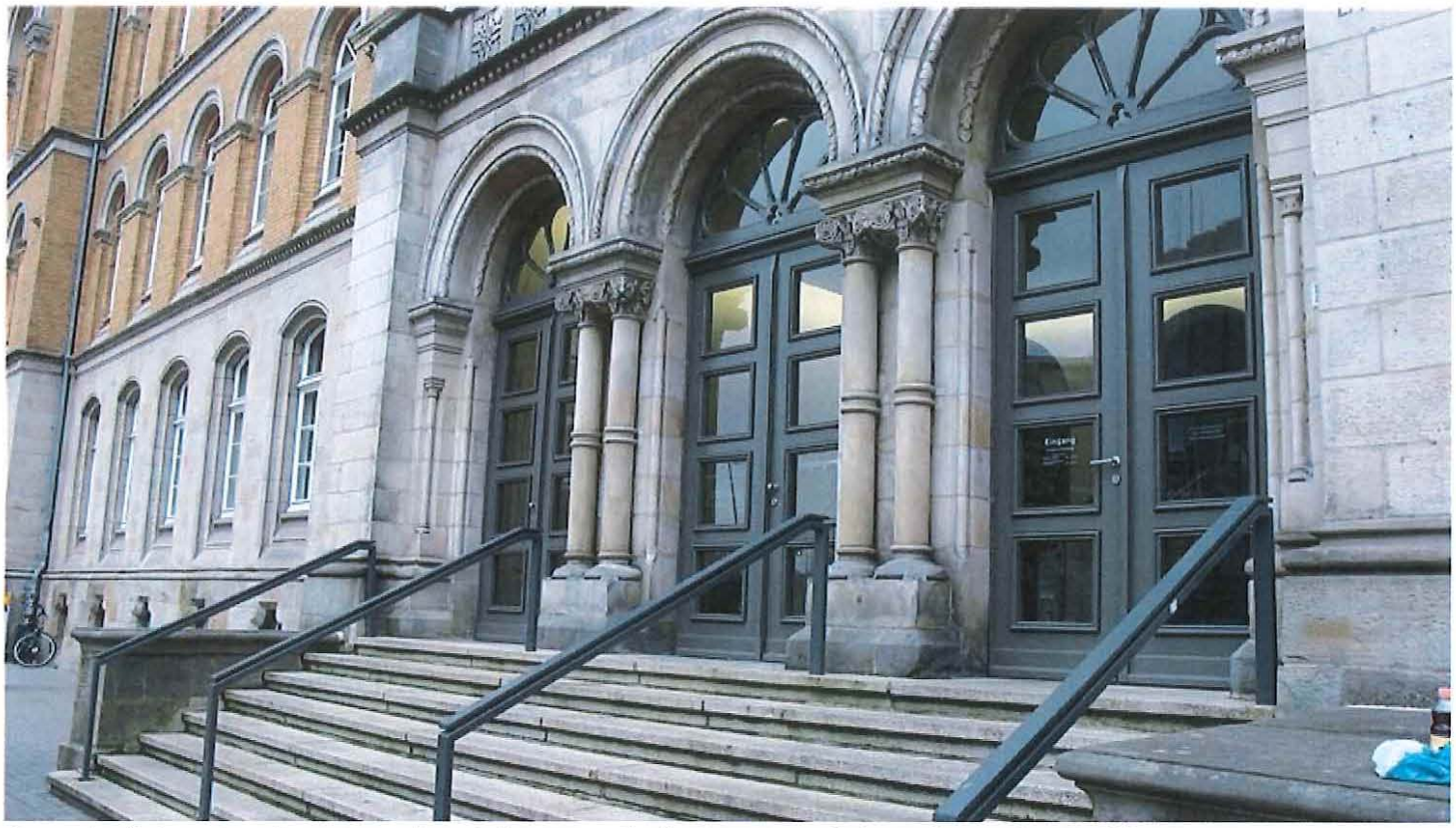

Osnabrück . Vor dem Landgericht Osnabrück muss sich weiter ein 35-jähriger Iraner wegen einer Messerattacke im Flüchtlingsheim an der Hannoverschen Straße verantworten. Der Vorwurf des versuchten Totschlags ist inzwischen allerdings vom Tisch, und der Mann wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die Tat ereignete sich am 3. Juni 2016. Im Vorfeld war der Schwager des 35-Jährigen in eine Auseinandersetzung an einem Osnabrücker Supermarkt verwickelt worden. Nach seiner Rückkehr ins Flüchtlingsheim (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/663654/neue-notunterkunft-fur-400-fluchtlinge-in-osnabruck#gallery%260%260%26663654) soll er das spätere Opfer, den 29-jährigen Cousin der Frau des Angeklagten, aufgefordert haben, mit ihm erneut dorthin zu gehen, um den Konflikt mit Gewalt auszutragen. Auch zwei weitere Bewohner der Unterkunft sagten zu, ihm zu folgen.

Der Angeklagte hingegen lehnte es offenbar letztlich ab, sich an der Aktion zu beteiligen – was zum Streit zwischen den beiden Männern führte, in dessen Verlauf der 29-Jährige dem Älteren unter anderem vorgeworfen haben soll, „kein richtiger Mann" zu sein. Außerdem soll er Beschimpfungen mit sexuellem Inhalt im Hinblick auf die weiblichen Familienangehörigen des 35-Jährigen ausgestoßen haben.

Er habe sich durch diese Worte zutiefst in seiner Ehre verletzt gefühlt, berichtete der Angeklagte dem Gericht in einer schriftlichen Stellungnahme. Schließlich kam es zur Bluttat im Innenhof der

Einrichtung: Der Angeklagte attackierte den 29-Jährigen mit einem Schälmesser und verletzt ihn dabei am linken Oberarm.

Weiterlesen: Polizei vermutet Familienstreit – Messerattacke in Osnabrücker Flüchtlingsunterkunft (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/723731/messerattacke-in-osnabrucker-fluchtlingsunterkunft)

Ehrverletzung eher niedrig

Vor Gericht äußerte sich nun ein Sachverständiger zum kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund im Iran. Die dortige Gesellschaft sei patriarchalisch geprägt und beruhe auf Tradition und Ehre, so der Experte. Der Kern sei die Familie. Für deren Mitglieder sei es verpflichtend, sich dem Kollektiv unterzuordnen und es schützen. Der Angeklagte hätte sich diesen Regeln zufolge also eigentlich „verpflichtet fühlen müssen", dem Schwager zu dem Supermarkt zu folgen, um gemeinsam die Ehre der Familie wiederherzustellen.

Weiterlesen: Prozessauftakt am Landgericht – Messerattacke in Osnabrücker Flüchtlingsheim? (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/792560/messerattacke-in-osnabruecker-fluechtlingsheim#gallery%260%260%26792560)

Durch den öffentlich ausgetragenen Streit im Flur der Einrichtung sei dann die Ehre des Angeklagten verletzt worden. Bei Beschimpfungen gebe es bestimmte Signalwörter, die die Schwere einer Kränkung ausmachten. Das seien einerseits Beleidigungen, die den Mann selbst treffen sollen. Andererseits würden zum Beispiel sexuelle Anspielungen auf weibliche Angehörige die gesamte Familie verunglimpfen. In diesem Falle sei die Wortwahl aber „nichts Neues" gewesen. Schon Kinder und Jugendliche würden sich im Iran so beschimpfen, erläuterte der Experte.

Weiterlesen: 35-Jährige angeklagt – Mann gesteht Messerattacke in Osnabrücker Flüchtlingsheim (http://Mann%20gesteht%20Messerattacke%20in%20Osnabr%C3%BCcker%20Fl%C3%BCchtlingsheim)

Letztlich müsse die Ehre, den gesellschaftlichen Regeln folgend, durch eine öffentliche Reaktion wiederhergestellt werden. Dies könne eine Körperverletzung sein, möglich gewesen wäre aber auch eine Klärung durch einen Vermittler. Dafür sei aber alles zu schnell abgelaufen. Es sei hingegen „schwierig zu glauben, dass der Angeklagte mit der Absicht hingegangen ist zu töten", führte der Sachverständige weiter aus, denn der Grad der begangenen Ehrverletzung sei nach iranischen Vorstellungen eher niedrig und stehe in keinem Verhältnis zu einem Tötungsversuch.

Affekttat

In einem weiteren Gutachten konnte ein psychiatrischer Gutachter keine Persönlichkeits- oder Bewusstseinsstörung des Angeklagten feststellen. Es sei davon auszugehen, dass die Tat impulsiv im Affekt geschah. Am Tattag habe der 35-Jährige zwar Alkohol konsumiert, es müsse aber von einer nicht relevanten, leichtgradigen Berauschung ausgegangen werden.

Gefährliche Körperverletzung statt Totschlagsversuch

Die Gutachten führten letztlich dazu, dass der Vorwurf des versuchten Totschlags inzwischen vom Tisch ist. Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst angenommen, dass der Angeklagte seinem Opfer mit dem Messer ins Herz stechen wollte. Dieser Vorwurf wurde inzwischen fallengelassen, und der Angeklagte muss sich nur noch auf eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung einstellen. Der Haftbefehl gegen ihn wurde aufgehoben. Damit ist der Mann, der seit Juni in Untersuchungshaft saß, wieder auf freiem Fuß. Der Prozess wird in der kommenden Woche

fortgesetzt.

Mehr zum Thema Flüchtlinge auf Ihrem Onlineportal (http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/fluechtlinge)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.